

## Sächsischer Innovationspreis 2019 Teilnahmebedingungen

### 01 Zweck des Wettbewerbs

Zur Positionierung Sachsens als starkem und zukunftssträftigem Standort bedarf es herausragender Innovation etablierter sächsischer Unternehmen, die im Rahmen des Wettbewerbs um den Sächsischen Innovationspreis identifiziert und gewürdigt werden sollen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Innovationspreis 2019 aus. Der Wettbewerb ist mit insgesamt **50.000 Euro** dotiert. Darüber hinaus wird ein Sonderpreis der sächsischen Handwerkskammern vergeben.

Die Durchführung des Wettbewerbs um den **Sächsischen Innovationspreis** obliegt **der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

### 02 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind im Freistaat Sachsen ansässige Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern oder 100 Mio. Euro Umsatz pro Jahr. Die Gründung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens fünf Jahre zurückliegen.

Der Sächsische Innovationspreis verfolgt außerdem das Ziel, die Weiterentwicklung und das Wachstum von Innovationen in Sachsen zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind auch Unternehmen teilnahmeberechtigt, die bereits bei einem früheren Wettbewerb eine Innovation eingereicht haben. Wichtig bei einer erneuten Teilnahme ist, dass die Innovation deutlich von der vorhergehenden Einreichung abzugrenzen ist.

Für die Bewerbung um den Sächsischen Innovationspreis 2019 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ❖ Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (inkl. unterschriebener Einverständniserklärung zur Verwendung Ihrer Informationen), beziehbar unter

[www.futureSAX.de/innovationspreis](http://www.futureSAX.de/innovationspreis)

- ❖ Max. 10-seitige Ergänzungsdatei zum Bewerbungsbogen. Bitte verwenden Sie Onlinelinks zum Verweis auf digitales Informationsmaterial und sehen Sie von der Zusendung physischer Broschüren ab.

## 03 Jury und Preisvergabe

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Runde werden durch unabhängige Juroren die zehn besten Konzepte (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert. Bei Punktgleichheit werden entsprechend mehr Konzepte für die zweite Wertungsrunde zugelassen.

Über die Preisträger entscheidet im Mai 2019 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Nominierten der ersten Wertungsrunde stellen dazu ihre Geschäftsideen und -konzepte in einer Präsentation der Jury vor. Grundlage für die Entscheidung sind die unten aufgeführten Bewertungsaspekte.

**Die Bewertung der Ideen orientiert sich an folgenden Aspekten:**

- ◆ Innovationsgrad (30%)
- ◆ Umsetzbarkeit / Kundennutzen (40%)
- ◆ Kommerzialisierungs- / Marktpotenzial (30%)

Die Jury bestimmt die Anzahl der Preisträger sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung.

## 04 Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sächsischen Innovationspreis 2019 ist im Zeitraum vom 01. November 2018 bis 10. März 2019 unter:

[www.futureSAX.de/innovationspreis](http://www.futureSAX.de/innovationspreis) möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**



[www.futureSAX.de/innovationspreis](http://www.futureSAX.de/innovationspreis)



[facebook.com/futureSAX](https://facebook.com/futureSAX)



[xing.com/companies/futureSAX](https://xing.com/companies/futureSAX)



[linkedin.com/company/futureSAX](https://linkedin.com/company/futureSAX)



[twitter.com/futureSAX](https://twitter.com/futureSAX)

futureSAX - die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen | futureSAX GmbH  
Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden | Tel.: +49 (0) 351 79 99 79 79 | [info@futuresax.de](mailto:info@futuresax.de)